

Der Briefwechselband Zwingli-Oekolampad von 1536

Andreas Mühlbing

Was zunächst im Titel als eine leicht skurrile Form eines Briefwechsels interpretiert werden kann – Zwingli wie Oekolampad versuchten im Jahr 1536 vermutlich andere Wege der Kommunikation untereinander zu finden als die des klassischen Briefwechsels –, führt dieser 1536 posthum in Basel erschienene und vom Zürcher Theodor Bibliander herausgegebene Briefwechselband direkt in das hochkomplexe kirchenpolitische Beziehungsgeflecht Europas jener Jahre hinein.

Deshalb möchte ich mich diesem Thema in mehreren Schritten annähern – nach einem kurzen Hinweis auf Theodor Bibliander werde ich knapp die kirchenpolitische Großwetterlage Mitte der dreißiger Jahre skizzieren, um schließlich die näheren Umstände der Ausgabe dieses Briefwechselbandes in den Blick zu nehmen.

Über Bibliander soll folgendes kurz gesagt werden¹: 1505 geboren, zählte er zu jener Gruppe junger Theologen und Lehrer, die nach der Zürcher Niederlage in Kappel 1531 rasch in einflussreiche Positionen innerhalb dieser Stadt gelangt waren. Der hochgelehrte, junge, vom Humanismus stark geprägte Sprachwissenschaftler übernahm nach dem Tod Zwinglis dessen Amt als Professor für das Alte Testament und hielt diese Funktion bis 1560 inne – dem Jahr seiner berühmten Auseinandersetzung mit Vermigli um die Frage der Prädestination. Frucht dieser Jahrzehnte dauernden Beschäftigung mit den alten Sprachen und den biblischen Schriften waren eine ganze Reihe von Kommentaren, Grammatiken zur hebräischen und griechischen Sprache, dogmatische Arbeiten, aber auch die berühmte lateinische Koran Ausgabe von 1543².

Eine besondere Bedeutung innerhalb seiner Biographie sollte tatsächlich die Stadt Basel für Bibliander erhalten. Hier hatte er nicht nur bei Johannes

¹ Zu Bibliander vgl. Christine Christ-v. Wedel (Hg.): Theodor Bibliander (1504–1564). Ein Thurgauer im gelehrten Zürich der Reformationszeit, Zürich 2005, mit umfangreicher Literatur auf den Seiten 173–182.

² Vgl. GEORG CHRIST: Das Fremde verstehen. Biblianders Apologie zur Koran Ausgabe im Spiegel des Basler Koranstreites von 1542, in: Christ-v. Wedel: Bibliander (wie. Anm. 1), S. 107–124.

Oekolampad und Konrad Pellikan in den Jahren 1525/26 studiert³, sein alter Zürcher Lehrer Oswald Myconius arbeitete seit 1532 in dieser Stadt als Pfarrer am Großmünster und als Professor der Theologie. Bis zum Tod von Myconius im Jahr 1552 unterhielten beide Theologen einen inhaltlich wie auch persönlich engen und vertraulichen Austausch miteinander: Allein 74 Briefe von Bibliander an Myconius, sechs von Myconius an Bibliander blieben erhalten⁴. Daneben ist besonders die Freundschaft mit dem schillernden Basler Gelehrten, Verleger und Buchdrucker Johannes Oporin zu erwähnen, der die wichtigsten – und meisten – Werke Biblianders herausgab⁵ und von dessen Briefwechsel mit dem Zürcher insgesamt 16 Briefe der Nachwelt überliefert wurden⁶. Neben Zürich, der Stadt, in der er lebte, richtete Bibliander sein Interesse an einem wissenschaftlichen Austausch also eindeutig auf Basel. Daneben wären allenfalls noch die oberdeutschen Städte Straßburg, mit weiterem Abstand Konstanz zu nennen.

Bibliander zählte ab 1532 zu jenem Kreis von Theologen und Kirchenpolitikern, die die Zürcher Kirche auch in den kirchenpolitisch dramatischen Diskussionen der Jahre 1535 und 1536 zu positionieren suchten. Und dramatisch waren diese Diskussionen tatsächlich, stehen diese doch an einem entscheidenden Schnittpunkt der konfessionellen Auseinandersetzungen innerhalb der Reformationsgeschichte. Biblianders Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Zwingli und Oekolampad ist als Beitrag zu diesen Diskussionen zu sehen.

Schlaglichtartig rufe ich knapp die wesentlichen Handlungsfelder und Problemlagen auf:

Zum einen bildet das allgemeine Konzil, welches Papst Paul III. auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausschrieb, eine wesentliche Hintergrundfolie der kirchenpolitischen und theologischen Überlegungen innerhalb sämtlicher evangelischen Lager. Diese Ausschreibung zwang nämlich die evangelischen Theologen und Politiker, sich nicht nur zu diesem möglichen altgläubigen Reformprojekt zu positionieren, sondern auch zugleich deutlich Stellung gegenüber den kaiserlichen Konzilsplänen zu beziehen.

Zum anderen durchzieht das Bemühen einer antihabsburgischen Einheitsfront, zu der die reformierten eidgenössischen Stände nach dem Willen einiger einflussreicher protestantischer Politiker hinzugezogen werden sollten, die Dis-

³ Zur Biographie insges. CHRISTINE CHRIST-V. WEDEL: Theodor Bibliander in seiner Zeit, in: Christ v. Wedel: Bibliander (wie Anm. 1), S. 19–60.

⁴ Dazu kommen noch sechs weitere von Myconius an Bibliander und Bullinger gemeinsam adressierte Briefe; für diese Angaben danke ich dem Bearbeiter der Myconius-Briefausgabe, Rainer Henrich/Winterthur, herzlich.

⁵ Vgl. die Zusammenstellung seiner Werke bei Christ-von Wedel: Bibliander (wie Anm. 1), S. 171.

⁶ Vgl. insg. CHRISTIAN MOSER: Ferngespräche. Theodor Biblianders Briefwechsel, in: Christ-von Wedel: Bibliander (wie Anm. 1), S. 83–106, bes. 88 f.

kussionen. Lehnten Zürich und Bern bereits im Dezember 1535 endgültig den Plan ab, dem Schmalkaldischen Bund unter Annahme der Tetrapolitana beizutreten⁷, so führten die Bemühungen um die sogenannte *Wittenberger Konkordie* zu weiteren intensiven Diskussionen unter den Eidgenossen.

Das Thema „Bündnis und Bekenntnis“ eskalierte durch den anhaltenden Abendmahlstreit zwischen Oberdeutschen, Zwinglianern und Lutheranern. Durch die beiderseitige Annäherung Bucers und Luthers in der umstrittenen Abendmahlfrage, insbesondere aber auch in der Frage nach dem Glauben des Abendmahlsempfängers⁸, gelang Ende Mai 1536 eine Annäherung zwischen den Oberdeutschen, mit Straßburg an der Spitze, und den Lutheranern.

Historisch bemerkenswert an dieser *Wittenberger Konkordie* ist neben der theologischen auch die politische Bedeutungsebene: „Die Wittenberger Artikel schaffen nicht die Voraussetzung zur Gewährung der Kirchengemeinschaft, sondern zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund. Sie haben zuerst politische Bedeutung. Luther und die Seinen bestätigten in ihnen, dass die theologische Voraussetzung für das Bündnis gemäß der Satzung des Schmalkaldischen Bundes vom Dezember 1535 gegeben ist.“⁹ Gegenstand der *Konkordie* ist also die Aussage, dass die vorgelegte Abendmahlformel der *Confessio Augustana* und der *Apologie* „gemäß und gleich“ sei – also inhaltliche Nähe, ohne Behauptung einer klaren inhaltlichen Übereinstimmung, herrsche. Die politische Perspektive: Der Eintritt der Oberdeutschen in den Schmalkaldischen Bund rücke damit in eine mögliche Nähe¹⁰.

Die reformierten eidgenössischen Stände – an ihrer Spitze Zürich, Bern, auch Basel – drohten mit diesen Ergebnis politisch isoliert zu werden. Mit allen weiteren nicht zu kalkulierenden Konsequenzen: Diese standen nun in der politischen Gefahr, im öffentlichen Bewusstsein als sogenannte Sakramentierer zu gelten. Es ging also bei der Betrachtung dieses Problems für die Zürcher zunächst weniger um die theologische Frage nach einer wie auch immer gearteten Kirchengemeinschaft mit den Lutheranern, als vielmehr darum, ob die mögliche postulierte inhaltliche Nähe eine weitere politische Annäherung, wenn nicht sogar ein Bündnis mit ihnen, erleichtere.

Doch bereits Luthers Ausfälle gegen die Zwinglianer in seinem 1535 veröffentlichten *Großen Galaterbriefkommentar* alarmierten die reformierten Theologen und förderten die Bestrebungen, eine einheitliche Linie in der Abendmahlfrage zu finden, massiv. So bezogen die Eidgenossen zunächst eine

⁷ Vgl. ERNST SAXER: *Confessio Helvetica Prior* von 1536, in: Heiner Faulenbach, Eberhard Busch (Hg.), *Edition Reformierter Bekenntnisschriften* Band 1/2, Neukirchen 2006, S. 33–68, hier S. 33. mit Anm. 4.

⁸ WILHELM H. NEUSER: *Die Wittenberger Konkordie* von 1536, in: Faulenbach/Busch, *Reformierte Bekenntnisschriften* 1/2 (wie. Anm. 7), S. 69–88, bes. S. 72–74.

⁹ Ebd., S. 75.

¹⁰ Ebd.

theologische Verteidigungslinie, die allerdings nicht folgenlos blieb und auch nicht unproblematisch war. Denn einerseits wurde den Vermittlungsversuchen Bucers und Capitos insbesondere von Bullinger mit großer Skepsis begegnet, zugleich gestaltete sich auch eine Einigung mit Basel und Konstanz äußerst schwierig. Sie waren den Bemühungen der Straßburger eher zugeneigt. Andererseits beharrte insbesondere Zürich auf einer vertraglichen Fixierung der Abendmahlsposition zwinglischer Prägung. Damit wurden faktisch zu diesem Zeitpunkt – Ende 1535 – die politischen Handlungsoptionen für die Eidgenossen erheblich eingeschränkt.

Doch Klärungsbedarf bestand auch im Vorfeld der *Wittenberger Konkordie*. So begrüßten die Schweizer Vertreter schließlich eine Zusammenkunft in Basel – „vor allem auf Drängen Bullingers – ohne Anwesenheit Bucers und Capitos. Die Führung sollte vom Basler Rat offiziell übernommen werden. Schließlich lud Bullinger dann Bucer doch auf den 1. Februar ein, im Wissen darum, dass der Beginn der Zusammenkunft in Basel auf den 30. Januar 1536 festgesetzt war und so zwei Tage für die Beratungen der Schweizer unter sich reserviert blieben.“¹¹ Im Ergebnis kamen die Eidgenossen letztlich in weiten Teilen Bucer und Capito stark entgegen – hier wurde insbesondere der Einfluss von Oswald Myconius deutlich. In der umstrittenen Abendmahlsfrage jedoch setzte sich Bullinger durch: Der am 27. März 1536 von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Sankt Gallen, Mülhausen und Biel angenommene verbindliche deutsche Text hält sich in Artikel 22 „Vom Nachtmahl des herren oder von der Dancksagung“ eng an das Zürcher Bekenntnis über das Abendmahl vom Dezember 1534 und betont darin deutlich zwinglische Positionen¹². Und hierauf kam es Bullinger zunächst entscheidend an – nämlich den öffentlichen Nachweis zu erbringen, dass die Abendmahlsposition Zwinglis keinesfalls ketzerisch sei.

So stimmten bereits Zürcher Rat und Pfarrerschaft der sogenannten *Confessio Helvetica Prior* am 12. Februar 1536 in der Hoffnung zu, dass nun, durch den Nachweis der theologischen Rechtgläubigkeit in der Abendmahlsfrage, auch eine politische Einigung mit dem lutherischen Lager möglich sei¹³. Eine Hoffnung, die zahlreiche andere reformierte eidgenössische Stände teilten – und am 27. März dieses Bekenntnis für sich als verbindlich annahmen. Jedoch lehnten es die Eidgenossen am 1. Mai 1536 entschieden ab, eine Delegation zu weiteren Verhandlungen nach Sachsen zu entsenden. Statt dessen baten diese Bucer und Capito, die *Confessio Helvetica Prior* Martin Luther vorzulegen¹⁴.

¹¹ SAXER: *Confessio Helvetica Prior* (wie. Anm. 7), S. 33 f.

¹² Ebd., S. 36 mit Anm. 4; vgl. auch den Brief der Zürcher Pfarrer und Lehrer vom 15./17. Dezember 1534, in: HEINRICH BULLINGER: Briefwechsel, hg. von Ulrich Gäbler u.a., Zürich 1973ff (= HBBW), 4, Nr. 482.

¹³ Vgl. hierzu das Schreiben HEINRICH BULLINGERS an Martin Bucer vom 18. Februar 1536, in: HBBW 6, Nr. 748.

¹⁴ Vgl. die Schreiben BULLINGERS an Capito und Bucer vom 30. April 1536, in: HBBW 6,

Der historische Gang der Dinge ist bekannt: Die *Wittenberger Konkordie* wurde, ohne die Eidgenossen einzubeziehen, geschlossen. Eine theologische Annäherung und politische Übereinkunft mit den Wittenbergern kam auch im Sommer und Herbst 1536 nicht mehr zustande. Auch wenn Luther durch die Intervention Bucers seine schroffe Haltung kurzfristig aufzugeben schien und es Gerüchte gab, dass sich Bullinger für eine Konkordie einsetzen werde¹⁵ – zerschlugen sich doch diese Hoffnungen. Bullinger hatte mit den kirchenpolitischen Implikationen seiner Haltung die gesamte weitere Amtszeit hindurch, bis ins Jahr 1575 hinein, zu kämpfen.

Sein, freundlich formuliert, konsequentes Beharren auf zwinglischen Abendmahlpositionen bei gleichzeitiger Ablehnung der *Confessio Augustana* und der *Wittenberger Artikel*¹⁶ – nochmals erneuert im *Zürcher Bekenntnis* von 1544 – erschwerte somit eine politische Einigung mit führenden protestantischen Ständen im Reich erheblich. Dies stand Bullinger und anderen kirchenpolitisch denkenden Zürcher Theologen wohl auch deutlich vor Augen. Und so blieb letztlich nur eine Handlungsoption mit Blick auf die lutherischen Stände.

Nämlich diese: Bei aller Prinzipientreue der Zürcher in der Abendmahlfrage galt es, der kirchenpolitischen Öffentlichkeit gegenüber den Nachweis ihrer theologischer Rechtgläubigkeit zu erbringen. Dieser öffentliche Nachweis sollte das Fundament einer möglichen kirchenpolitischen Annäherung mit den lutherischen Ständen bilden – eine Annäherung, die im Idealfall eine intensive politische Zusammenarbeit implizierte¹⁷.

Innerhalb dieser Zürcher Gesamtkonzeption steht nun auch die Publikation des Briefwechselbandes *Ioannis Oecolampadii et Huldrici Zuinglii epistolarum libri quattuor* aus dem März 1536¹⁸. Diese durch Thomas Platter in Basel besorgte Ausgabe enthält neben der höchst umfangreichen Einleitung (einer „purgatio“/Bereinigung) von Bibliander¹⁹ einen Bericht über den Tod²⁰ (verfasst

Nr. 812 und Oswald Myconius vom 30. April 1536, in: HBBW 6, Nr. 813; für diesen Zusammenhang äußerst instruktiv ist der Beitrag von RAINER HENRICH: Zu den Anfängen der Geschichtsschreibung über den Abendmahlsstreit, in: *Zwingliana* 20 (1993), S. 11–52, besonders die Zusammenstellung Bullingers aus seiner Aktensammlung auf den Seiten 24–28.

¹⁵ Vgl. das Schreiben HEINRICH BULLINGERS an Martin Bucer vom 1. September 1536, in: HBBW 6, Nr. 889; MARTIN BUCER an Heinrich Bullinger von Ende September/Anfang Oktober 1536 in: HBBW 6, Nr. 898. Vgl. auch rückblickend OSWALD MYCONIUS im Schreiben an Bullinger vom 11. April 1537, in: HBBW 7, Nr. 990 mit der Wiedergabe einer angeblich Luther milde stimmenden Behauptung Bucers, Zwingli und Oekolampad hätten die Gegenwart Christi im Abendmahl anerkannt.

¹⁶ HEINRICH BULLINGER an Oswald Myconius vom 28. Juli 1536, in: HBBW 6, Nr. 869.

¹⁷ Vgl. hierzu ANDREAS MÜHLING: Heinrich Bullingers europäische Kirchenpolitik (= *Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte* 19), Bern/Frankfurt 2001, S. 271–274.

¹⁸ Basel 1536. Vorhanden u.a. in JALB Emden, Sig. Theol. 2 0264 H.

¹⁹ BIBLIANDER: *Epistolarum libri* (wie. Anm. 18), S. 7–65.

²⁰ Ebd., S. 66–69.

von Simon Grynäus) und das Leben Oekolampads²¹ (verfasst von Wolfgang Capito) sowie die bekannte Biographie Zwinglis²² aus der Feder von Myconius. Die Einleitung wird durch einen Brief Bucers unklaren Datums abgerundet²³; vier Briefsektionen – mehrheitlich Briefe Oekolampads zu allgemeinen theologischen Fragen, dann zu Taufe und Abendmahl, schließlich aber auch zu praktisch-theologischen Problemstellungen schließen den insgesamt über 500 Seiten starken Band schließlich ab²⁴.

Wie so oft in der Frühen Neuzeit – die Widmungen und Widmungsvorreden sind bei den Publikationen kirchenpolitisch meist von höchster Bedeutung. Sie waren oftmals an einflussreiche Personen gerichtet und folgten einer konkreten politischen Zielsetzung. Heinrich Bullinger sollte in den kommenden Jahrzehnten diese Kunst meisterhaft beherrschen und intensiv anwenden, Theodor Bibliander hingegen dedizierte insgesamt nur drei Werke an politisch einflussreiche Persönlichkeiten, was auch nicht sonderlich verwundert, da er „allgemein ja nicht den primären kirchenpolitischen Akteuren zugerechnet werden kann“²⁵.

Nichts desto trotz: Mit Landgraf Philipp von Hessen und den Brüdern Herzog Ulrich von Württemberg und Graf Georg von Württemberg, denen er gemeinsam die Briefausgabe widmete, wandte sich Bibliander im März 1536 – also während entscheidender Gespräche und Beratungen im Vorfeld der *Wittenberger Konkordie* –, an drei höchst einflussreiche Persönlichkeiten des politischen Protestantismus jener Jahre. Er flankierte auf diese Weise elegant die kirchenpolitischen Bemühungen Heinrich Bullingers um diese Fürsten²⁶. Unter Bullingers Führung öffnete sich die Zürcher Kirche im Jahr 1536 erstmals im großen Stil planmäßig der europäischen Kirchenpolitik. Das Werben um bedeutende Politiker setzte ein. Insbesondere Philipp von Hessen und Ulrich von Württemberg besaßen innerhalb des protestantischen Lagers höchsten Einfluss. Ein theologisches Entgegenkommen dieser Politiker hätte einen großen politischen Erfolg, möglicherweise sogar die politische Annäherung, bedeutet. Und völlig aussichtslos war dieses Unterfangen nicht – während Herzog Ulrich, mit dem Bullinger ab 1534 schriftlich in Kontakt stand, auf Distanz zur Zürcher Kirche ging, sympathisierte Landgraf Philipp durchaus mit ihr und unterhielt eine lebenslange Korrespondenz mit Bullinger²⁷. Graf Georg hingegen stand bereits öffentlich innerhalb des reformierten Lagers und öffnete seine Herrschaft Rei-

²¹ Ebd., S. 70–74.

²² Ebd., S. 75–84.

²³ Ebd., S. 95.

²⁴ Vgl. auch EMIL EGLI: *Analecta Reformatoria* 2, Zürich 1901, S. 42–48.

²⁵ MOSER: *Ferngespräche* (wie Anm. 6), S. 100.

²⁶ Vgl. BULLINGER an Philipp v. Hessen vom 17. August 1532, in: HBBW 2, Nr. 124; BULLINGER an Ulrich v. Württemberg vom 4. Juli 1534, in: HBBW 4, Nr. 407; vgl. auch MÜHLING: *Kirchenpolitik* (wie Anm. 17), S. 20–25.

²⁷ Vgl. auch MÜHLING: *Kirchenpolitik* (wie. Anm. 17), S. 76–92.

chenweiher, indem er seit 1535 Zürcher Prediger ins Land holte, reformierten Einflüssen gegenüber sehr weit²⁸.

Ihnen also suchte Bibliander in seiner Vorrede einzuschärfen, dass Oekolampad und Zwingli „wahrhaft katholische Lehrer seien“, ihre „Schriften ungerrecht geschmäht“ werden und es vielmehr ihre Gegner seien, „welche die Lehre der ewigen Wahrheit mit den Wurzeln auszurotten suchten. Im Einzelnen wird über die Heilige Schrift, über die Hauptstücke der Theologie, über die Sakramente – besonders weitläufig über das Abendmahl – gehandelt und das Wichtigste beigefügt über Schriftauslegung, Verwaltung des Kirchenamtes, Reform des Cultus und Gestaltung der Kirche durch die schweizerischen Reformatoren“.²⁹ Schließlich wandte sich Bibliander entschieden gegen die polemischen Attacken ihrer Gegner, die den Tod von Zwingli und von Oekolampad im Jahr 1531 als deutlichen Beweis ihrer Ketzerei interpretierten. Im Gegenteil, so Bibliander, könne ihr Tod nur als Ausdruck einer tiefen Hinwendung und überaus großen Nähe zu Gott gedeutet werden³⁰.

Die Bekräftigung der Zürcher Rechtgläubigkeit bei Fixierung zwinglischer Abendmahlpositionen, die Demonstration theologischer Nähe mit den übrigen evangelischen Ständen und, letztendlich, die Hoffnung auf politische Zusammenarbeit – diese Perspektive bestimmte also auch die Veröffentlichung dieses Briefwechselbandes durch Bibliander.

Ein Briefwechselband, der in einem Gesamtkontext der Zürcher Kirchenpolitik stand – und als Teil einer aus mehreren Elementen bestehenden Gesamtstrategie gesehen werden muss: Zum einen die ausführliche Korrespondenz Bullingers, zum anderen aber das Bemühen der Zürcher um das erste Helvetische Bekenntnis. Schließlich ist aber auch die Herausgabe von Zwinglis letzter, bis dahin unveröffentlicht gebliebenen Schrift, der *Fidei expositio*, durch Heinrich Bullinger zu nennen. Bullinger veröffentlichte im Februar 1536 nicht zuletzt diese Arbeit, weil in ihr der *Appendix de eucharistia et missa* enthalten ist: eine klare, in sich abgeschlossen Abendmahlsabhandlung Zwinglis. Mit einem lateinischen Vorwort Bullingers versehen (Leo Jud verfasste die deutsche Vorrede hierzu)³¹, suchte er durch den Versand dieses Werkes die theologischen und politischen Gespräche zu begleiten. So legte er beispielsweise einen Vorabdruck der *Fidei expositio* am 21. Januar 1536 Martin Bucer seiner Einladung

²⁸ Ebd., S. 68.

²⁹ EGLI: *Analecta* 2 (wie Anm. 24), S. 43.

³⁰ Ebd., S. 44 – ein literarisches Bemühen, das innerhalb der konfessionellen Polemik durchgängig festzustellen ist. Von Zwingli, Luther und Calvin über Olevian bis hin zu Gustav II. Adolf, um nur einige herausragende Beispiele zu nennen, ist das publizistische Bemühen ihrer Anhänger deutlich, den von tiefer Gottesnähe geprägten Tod ihrer „Heroen“ inhaltlich bekräftigend darzustellen.

³¹ Z 6/5, S. 162 f.; ANDREAS MÜHLING: Zwingli „*Christianae fidei brevis et clara expositio ad regem Christianum*“, in: Heiner Faulenbach/Eberhard Busch (Hg.): *Edition Reformierter Bekenntnisschriften* 1/1, Neukirchen, 2002, S. 497 mit Anm. 12.

zum Gespräch nach Basel, aber auch einem Schreiben an Johannes Zwick vom Frühjahr 1536³², bei³³.

Und dazu gesellte sich nun konzeptionell der Briefwechselband *Biblianders*. Dieser entstand in der zweiten Hälfte des Jahres 1535 und erschien im März 1536³⁴. Ursprünglich sollte der Zürcher Antistes die Biographie Zwinglis in diesem Band verfassen³⁵, nahm aber von diesem Vorhaben Abstand, kümmerte sich allerdings um die Kosten für die Drucklegung³⁶. Dennoch sollte gerade dieser Briefwechselband zu besonderen kirchenpolitischen Diskussionen führen. Und letztlich sollte diese Publikation den Zürchern politisch mehr schaden als nutzen. Denn Gerüchte, die Veröffentlichung des Briefwechselbandes hätte in Straßburg zu hoher Verstimmung geführt, erreichten Bibliander bereits im Juni 1536³⁷. Dieser, persönlich tief verletzt, plante daraufhin Bucer öffentlich frontal anzugehen³⁸.

Doch im August 1536 wurden die Zürcher von Bucer deutlich gewarnt, der zugleich Bibliander zu beruhigen suchte. Allerdings müssten, erklärte Bucer, Irritationen provozierende Publikationen und Stellungnahmen zukünftig unterbleiben. In seinem wichtigen Schreiben an Heinrich Bullinger vom 8. August 1536 skizzierte Martin Bucer einen möglichen Ausweg aus der heiklen Verhandlungsposition mit den Wittenbergern. Der Königsweg lautete wie folgt: Eine Konkordie wird möglich sein, so Bucer, wenn die Zürcher gegenüber den Wittenbergern all das akzeptieren würden, was dem *Ersten Helvetischen Bekenntnis* nicht widerspricht. Der Briefwechselband wäre in dieser Verhandlungssituation wenig hilfreich und erzeuge deshalb hohes Missfallen, weil dieser völlig ungelegen käme³⁹.

Bullinger wies in diesen kirchenpolitisch angespannten Wochen zwar die Kritik Martin Bucers an Theodor Bibliander klar zurück, deutete allerdings zugleich auch seine nur geringe Hoffnung an, dass sich, möglicherweise, in der umstrittenen Abendmahlsfrage eine theologische Annäherung mit den Wittenbergern abzeichnen könne⁴⁰. Bibliander hingegen war nun bereit, seine Ant-

³² Vgl. das Schreiben von JOHANNES ZWICK an Heinrich Bullinger und Leo Jud vom 23. Februar 1536, in: HBBW 6, Nr. 751.

³³ Vgl. das Schreiben HEINRICH BULLINGERS an Martin Bucer vom 21. Januar 1536, in: HBBW 6, Nr. 733.

³⁴ EGLI: *Analecta* 2, (wie Anm. 24), S. 42.

³⁵ Vgl. das Schreiben HEINRICH BULLINGERS an Martin Bucer von Ende Februar/Anfang März 1536, in: HBBW 6, Nr. 753.

³⁶ Vgl. das Schreiben von HEINRICH BULLINGER an Thomas Platter vom 13. Juni 1536, in: HBBW 6, Nr. 844.

³⁷ EGLI: *Analecta* 2, (wie Anm. 24), S. 48.

³⁸ Ebd., S. 48 mit Anm. 4.

³⁹ Vgl. das Schreiben von MARTIN BUCER an Heinrich Bullinger vom 8. August 1536, in: HBBW 6, Nr. 876.

⁴⁰ HEINRICH BULLINGER an Martin Bucer vom 1. September 1536, in: HBBW 6, Nr. 889.

wort an Bucer so lange zu verschieben, bis die Zeit gekommen sei, wieder sachlich miteinander reden zu können⁴¹.

Wie sah dieser kirchenpolitische „Königsweg“ aus? Im Grunde genommen ging es hier bei dieser möglichen Verhandlungsoption der Eidgenossen nicht um ihre mögliche Annahme oder Ablehnung der *Wittenberger Konkordie*. Vielmehr stand in Fortführung dieser Verhandlungen aus Sicht der Zürcher die schwache Hoffnung einer neuen „weiterentwickelten“ Konkordie, die die Annäherung in der Abendmahlsfrage mit den Wittenbergern dokumentiere, am Horizont. Dieser Perspektive widerspricht auch nicht die Ablehnung der *Wittenberger Konkordie* durch die Zürcher Synode am 24. Oktober 1536, weil die Synode zudem eine schriftliche Darlegung ihrer Lehre auf dem Fundament des *Ersten Helvetischen Bekenntnisses* ablegte⁴². Denn entscheidend in der Diskussion zwischen Wittenbergern, Oberdeutschen und Eidgenossen war nicht mehr die Frage, *ob* Jesus Christus im Abendmahl leiblich gedacht wird, sondern alleine, *wie* seine leibliche Gegenwart erfahren und gedacht wird.

Doch die Tür dieses schmalen Zeitfensters, in der eine Annäherung möglich und eine Fortschreibung der *Wittenberger Konkordie* eine realistische Option zu sein schien, war bereits zugeschlagen. Luther erblickte in der Veröffentlichung des Briefwechselbandes eine eindeutige Provokation. Luther, so bekräftigte Vadian Anfang November 1536, erkannte in der Veröffentlichung des Briefwechsels den klaren Beweis der völligen Uneinsichtigkeit seiner Gegner und betrachte daher weitere Verhandlungen als aussichtslos⁴³.

Damit zerschlug sich auch diese kirchenpolitische Hoffnung, ein Scheitern, zu dem Bibliander mit seinem Briefwechselband beitrug. Doch während Bullinger die kirchenpolitische Kritik völlig unberührt ließ, blieb Bibliander von der Kritik, die er erfahren musste, im Innersten weiter schwer verletzt. Insbesondere Bucer blieb sein erklärter Gegner. Dieser, so Bibliander am 20. Dezember 1536, trete „herrisch und diktatorisch“ auf und „verlange kurzweg die Unterzeichnung der sächsischen Artikel als endgültige Bedingung der Konkordie“⁴⁴. Seine Ratlosigkeit war so groß, dass er am 8. Januar 1537 eine ausführliche Apologie an Bucer verfasste, in der er sich für die Herausgabe der Briefe Oekolampads und Zwinglis zu rechtfertigen suchte und Bucer attackierte. Nur unter großen Mühen konnte Bibliander, mit den vereinten Kräften von Myconius und Bullinger, davon abgehalten werden, dieses Schreiben an Bucer zu ver-

⁴¹ THEODOR BIBLIANDER an Joachim Vadian vom 13. September 1536, in: EGLI: *Analecta* 2 (wie Anm. 24), S. 49.

⁴² Entgegen der Ansicht Vadians; vgl. das Schreiben JOACHIM VADIANS an Heinrich Bullinger vom 21. November 1536, in: HBBW 6, Nr. 907 mit Anm. 2

⁴³ So betonte JOACHIM VADIAN in seinem Schreiben an Heinrich Bullinger vom 2. November 1536, in: HBBW 6, Nr. 907.

⁴⁴ So THEODOR BIBLIANDER an Oswald Myconius vom 20. Dezember 1536, vgl. EGLI: *Analecta* 2 (wie Anm. 24), S. 49.

senden⁴⁵. Biblianders Entschlossenheit, sich auch in den kommenden Monaten weiterhin öffentlich gegen Bucer stellen zu wollen, konnte Bullinger nur unter großen Mühen endgültig eindämmen⁴⁶.

Fazit: Bullinger und Bibliander haben sich in der kirchenpolitischen Wirkung des Bandes völlig verschätzt. Bucer hingegen erkannte diese Gefahren bereits frühzeitig. Die sich aus Sicht Bullingers im Spätsommer 1536 abzeichnende mögliche Perspektive, bei Wahrung der im *Ersten Helvetischen Bekenntnis* beschriebenen theologischen Grundlinien zu einer theologischen Annäherung, möglicherweise sogar zu einer Fortschreibung der *Wittenberger Konkordie* zu gelangen, sollten sich völlig zerschlagen. Nicht zuletzt dank des Briefwechselbandes. Eine solche Gelegenheit, die angesichts der faktischen politischen und theologischen Frontstellungen ohnehin nur eine geringe Chance gehabt hatte, sollte sich in den kommenden Jahrzehnten nicht mehr bieten.

Die verheerenden Konsequenzen dieser Veröffentlichung dem politisch unerfahrenen Theodor Bibliander zuzurechnen, entspräche nicht dessen politischer Bedeutung innerhalb der Zürcher Kirche. Bullinger hätte spätestens im August 1536, als sich die belastenden Folgen dieser Publikation für die Einigungsgespräche andeuteten, umgehend gegensteuern müssen. Doch diese analytische wie kirchenpolitische Handlungskompetenz besaß der knapp 32jährige auf europäischer Bühne wohl zu dieser Zeit noch nicht. Stattdessen waren die kommenden Monate von den Bemühungen der handelnden Akteure geprägt, die wechselseitigen theologischen und kirchenpolitischen Irritationen zwischen Bucer und den eidgenössischen reformierten Ständen aus dem Weg zu räumen. Auf reichspolitischer Ebene blieb der Weg hin zu einer politischen Einigung auf lange Zeit versperrt. Von den kirchenpolitischen Folgen dieser Fehleinschätzung sollte jedoch Bullingers gesamte weitere Amtszeit geprägt sein.

⁴⁵ OSWALD MYCONIUS an Heinrich Bullinger vom 16. Januar 1537, in: HBBW 7, Nr. 934 mit Anm. 12.

⁴⁶ Vgl. BULLINGER an Vadian vom 21. Januar 1537, in: HBBW 7, Nr. 936; ZWICK an Bullinger vom 24. März 1537, HBBW 7, Nr. 975.